



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

ors

ORS Service SA
T +41 (0)26 425 41 41
ukraine@ors.ch

Freiburg, den 14. Juni 2022

Fragen der Gastfamilien nach Thema

Leistungen

1. Stimmt es, dass Personen mit Status S ab dem 1. Juni 2022 weiterhin kostenlos im Frimobil-Netz reisen können? Umfasst dies auch Bergbahnen und Schiffe?

Es stimmt, dass Personen mit Status S ab dem 1. Juni 2022 kostenlos im Frimobil-Netz reisen können, genau wie die anderen Personen aus dem Asylbereich. Konsultieren Sie den Plan der abgedeckten Gebiete und Strecken auf www.frimobil.ch, insbesondere in Bezug auf Sonderfahrten (Bergbahnen, Schiffe). Der von den TPF bereitgestellte Sticker wird über einen Sozialhilfeabzug finanziert.

2. Wie lange wird es für die Personen aus der Ukraine kostenlose Handyverträge geben? Welche Alternativen gibt es? Bietet der Staat eine Lösung an?

Der Staat ist nicht zuständig für die Beantwortung von Fragen zu Mobilfunkabonnements und Anbieterinitiativen. Die Kosten für Festnetz- und Mobiltelefone sind gemäss den Sozialhilferichtsätzen für Personen aus dem Asylbereich in der Grundpauschale für den Lebensunterhalt enthalten. Die Personen finanzieren diese Kosten mit dem Geld der Sozialhilfe.

3. Wann werden die Gastfamilien entschädigt? Wird der Betrag automatisch überwiesen? Oder muss man ein Formular ausfüllen? Wo kann man den Antrag stellen?

Gastfamilien können bei ORS jederzeit eine Entschädigung beantragen, sofern dies nicht bereits geschehen ist. Unter der Adresse finances-fr@ors.ch informiert ORS über die notwendigen Schritte. Die Aufwandsentschädigung beträgt 150 Franken pro Monat für jeden aufgenommenen Erwachsenen und 75 Franken pro Monat und Kind. Die Entschädigungen werden jeden Monat für den vorangegangenen Monat entrichtet.

4. Wird pro «Gruppe» je ein Bankkonto eröffnet? Gibt es eine Bank, die keine Gebühren erhebt?

ORS begleitet die Eröffnung von Bankkonten für die Auszahlung der Sozialhilfe. Dabei arbeitet sie insbesondere mit der FKB zusammen, um die zahlreichen aktuellen Anfragen effizient bearbeiten zu können. Anscheinend gibt es bei der FKB technische Schwierigkeiten, welche die Kontoeröffnungen verzögern. Es steht den Personen indes frei, ein Konto bei einer anderen Bank zu eröffnen; sie müssen sich dazu lediglich über die Bedingungen informieren und dem/der Sozialarbeiter/in die Kontonummer mitteilen.

5. Können Flüchtlinge, die keinen Status S erhalten haben, im Kanton Freiburg noch kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen?

Flüchtlinge, die keinen Status S erhalten haben, erhalten keine Sozialhilfe. Somit erhalten sie auch keinen Aufkleber, der es ihnen erlaubt, kostenlos im Frimobil-Netz zu reisen. Bei laufenden Anträgen auf einen Ausweis S zeigen sich die TPF jedoch kulant.

6. Wie sieht der Geldfluss konkret aus? Schliesslich gibt der Bund den Kantonen pro Person einen bestimmten Betrag. Wohin geht das Geld?

Der Bund zahlt eine erste Sozialhilfepauschale von 1500 Franken pro Monat und Person mit Ausweis S während fünf Jahren. Diese Pauschalen werden vom Staat Freiburg bzw. vom Kantonalen Sozialamt verwaltet. Die Verwendung dieser Pauschalen ermöglicht es, die Leistungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Personen zu gewährleisten. Der Staat Freiburg hat ORS mit der Umsetzung dieser Leistungen beauftragt. Um einen Rahmen für diese Leistungen zu schaffen, hat er ein Mandat, eine Vereinbarung, einen Zusatzvertrag und Richtsätze sowie operative Richtlinien erstellt, insbesondere um auf die aktuelle Situation zu reagieren. Der Bund zahlt eine zweite einmalige Pauschale von 3000 Franken pro Person mit Ausweis S zur Förderung der Integration. Diese Pauschalen werden ebenfalls vom Kantonalen Sozialamt verwaltet, das die Integrationsleistungen erbringt, darunter Sprachkurse für Jugendliche, Unterstützung bei der Integration in Vereinen oder auf lokaler Ebene oder individuelles Coaching im Hinblick auf eine Arbeitsstelle. Sowohl der Bund als auch der Staat Freiburg gewährleisten eine systematische finanzielle Überwachung der Verwendung der gezahlten Subventionen (Monitoring, Reporting, Controlling, z. B.: Kontrolle der Subventionen). Vgl. zusätzliches Slide.

7. Wird man nach Erhalt des Ausweises S bei der Arbeitssuche unterstützt? Gibt es Hilfe beim Schreiben von Lebensläufen?

Personen, die einen Ausweis S erhalten haben, werden von ORS identifiziert und betreut. Nach einer ersten Phase, in der die Aufnahme im Vordergrund steht, erhalten die Personen ein Coaching und Leistungen zur beruflichen oder sozialen Integration. Diese Leistungen sind für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren bereits angelaufen. Die systematische Unterstützung von Erwachsenen, die insbesondere die Analyse ihrer Bedürfnisse und Projekte im Hinblick auf eine angemessene Begleitung umfasst, wird diesen Sommer auf den Schuljahresbeginn eingeführt.

8. Wird der Staat weiterhin Flüchtlinge unterstützen, die Arbeit gefunden haben und ein Studio mieten?

ORS kümmert sich um die soziale Betreuung von Personen mit Ausweis S. Die materielle Hilfe ist einkommensabhängig und die persönliche Hilfe richtet sich nach der Situation und den Bedürfnissen der Personen. Bei der Erstellung des Sozialhilfebudgets gilt das Subsidiaritätsprinzip. Alle Einkommen werden berücksichtigt.

9. Sind Personen mit Ausweis S krankenversichert, und wenn ja, erhalten sie eine Krankenversicherungskarte?

Personen mit Ausweis S sind im Rahmen des Kollektivvertrags für Personen aus dem Asylbereich bei der Krankenversicherung Visana versichert. Sie haben eine Krankenversicherungskarte.

10. Ich suche Arbeit für Personen aus der Ukraine. Hier und da sind ein paar helfende Hände gefragt, eine feste Arbeit gibt es jedoch nicht. Müssen sie jeden Franken, den sie erhalten, melden? Und verlieren sie ihre Unterstützung von 395 Franken pro Monat, wenn ihr Lohn diesen Betrag nur knapp übersteigt? Es handelt sich um ein Paar; was ist mit der Person, die nichts verdient?

In der Sozialhilfe – sowohl im Asylbereich als auch in der regulären Sozialhilfe – wird ein Freibetrag auf das Erwerbseinkommen gewährt. Ein Pauschalbetrag wird der Person je nach Beschäftigungsgrad zur freien Verfügung überlassen. Mit dem Restbetrag werden ggf. die Sozialhilfekosten zurückbezahlt. Dieser Mechanismus wird in den Sozialhilferichtsätzen für Personen aus dem Asylbereich, Punkt E.1. erläutert (online auf www.fr.ch). Solange sie nicht vollständig unabhängig sind, erhalten die Personen Sozialhilfe.

11. Wäre es denkbar, das Bewusstsein für Abfalltrennung zu schärfen und allen Flüchtlingen (Personen aus der Ukraine und andere) gebührenpflichtige Abfallsäcke zu schenken?

Die Sensibilisierung für die Mülltrennung ist eine gute Idee. Dieses Thema wird im Zusammenhang mit der Betreuung der Personen aufgegriffen. Die Kosten für offizielle Abfallsäcke sind jedoch in der Grundpauschale der Sozialhilferichtsätze für Personen aus dem Asylbereich enthalten.

12. Wenn eine in Freiburg wohnhafte geflüchtete Person eine Stelle in einem anderen Kanton findet, kann sie dann die dortigen öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos benutzen?

Transportkosten werden übernommen, wenn sie als notwendig erachtet werden; dies ist der Fall, wenn eine geflüchtete Person ausserhalb des Kantons Freiburg arbeitet. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind somit für die geflüchtete Person nicht kostenlos, jedoch werden die Kosten von der Sozialhilfe übernommen.

13. Alle Französisch-Kurse des Roten Kreuzes in Freiburg und Romont für Erwachsene sind ausgebucht; sie beginnen erst im August wieder. Sind während der Schulferien Kurse geplant?

Für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren haben wir ab dem 11. Juli einen sechswöchigen Sommerkurs geplant. Für die Erwachsenen sind wir gerade dabei, das Angebot mit den Netzwerkpartnern auszubauen. Ab September bietet ORS Intensivkurse an.

14. Wenn eine geflüchtete Person, die im Kanton Freiburg wohnt, zu einem Arzttermin nach Lausanne oder ins Asylzentrum nach Boudry/Bern fahren muss, kann sie an diesem Tag kostenlos mit dem öffentlichen Verkehr reisen?

Alle Arzttermine müssen über das ORS-Gesundheitsnetzwerk vereinbart werden, das die notwendigen Übersetzungen organisiert. Ab 1. Juni 2022 erhalten alle Personen mit Ausweis S ein Abonnement für das gesamte Frimobil-Netz («TPF-Sticker»). Jeder andere Transport wird übernommen, wenn er notwendig ist und von ORS genehmigt wird.

Bei Anliegen im Zusammenhang mit dem Verfahren, die eine Reise nach Bern oder ins Asylzentrum von Boudry erfordern, übernimmt der Bund die Transportkosten.

15. Die Flüchtlinge haben kein GA mehr. Was haben sie heute? Was ist, wenn sie eine Stelle ausserhalb des Kantons finden?

Ab 1. Juni 2022 erhalten alle Personen mit Ausweis S ein Abonnement für das gesamte Frimobil-Netz («TPF-Sticker»). Die öffentlichen Verkehrsmittel sind nicht kostenlos: Abonnementskosten werden durch einen Abzug von der monatlichen Sozialhilfe bezahlt (integriertes Angebot). Die anderen Personen aus dem Asylbereich und Flüchtlinge nutzen diese Leistung schon.

Transportkosten werden übernommen, wenn sie als notwendig erachtet werden; dies ist der Fall, wenn eine geflüchtete Person ausserhalb des Kantons Freiburg arbeitet. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind somit nicht kostenlos, jedoch werden die Kosten von der Sozialhilfe übernommen.

Begleitung der Familien

16. Wie werden die Flüchtlinge und die Gastfamilien derzeit betreut? Was ist vorgesehen? Wie sieht die Realität aus?

Die Personen mit Ausweis S werden gemäss Asyl-Mandat betreut, mit dem der Staat Freiburg ORS betraut hat. Die Personen werden sozial und finanziell sowie in Bezug auf die Integration und die berufliche Eingliederung begleitet. Bei spezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an ukraine@ors.ch.

17. Gibt es ein Pflichtenheft für Gastfamilien? Wir haben durch Zufall entdeckt, dass wir bei der Eröffnung des Bankkontos helfen sollten.

Es gibt kein Pflichtenheft für ehrenamtliche Gastfamilien, jedoch wird zwischen ORS und der Gastfamilie eine Aufnahmevereinbarung abgeschlossen. Es ist jedoch super, wenn den Personen mit Ausweis S bei ihren Integrationsbemühungen oder Behördengängen geholfen wird. ORS organisiert die Eröffnung von Bankkonten für die Auszahlung der Sozialhilfe. Derzeit hat die FKB angesichts der grossen Zahl zu eröffnender Konten ein paar Schwierigkeiten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ukraine@ors.ch.

18. Ist es möglich, alle derzeitigen Gastfamilien zu kontaktieren, um eine individuelle Bestandsaufnahme ihrer Situation, der aufgetretenen Probleme und ihrer Aufnahmepläne zu machen?

ORS setzt sich derzeit mit den Gastfamilien in Verbindung, um eine Bestandsaufnahme zu machen. Allerdings darf ORS die Adressen der Familien aus Datenschutzgründen nicht an Dritte weitergeben.

19. Ist es möglich, alle Familien, die zur Aufnahme bereit sind, zu kontaktieren, um sicherzustellen, dass sie motiviert sind? Und wenn ja, für wie lange? Dabei könnten sie stärker dafür sensibilisiert werden, was die Aufnahme, das Zusammenleben und die dafür erforderliche Zeit bedeuten.

ORS hat sich mit den Familien, die zur Aufnahme bereit sind, in Verbindung gesetzt und leistet diese Aufklärungsarbeit schon. Es wurde eine Grunddauer von drei Monaten festgelegt, um der aufgenommenen Familie Stabilität zu ermöglichen. Die Aufnahme bei sich zu Hause bleibt ein freiwilliger Schritt, der gut überlegt sein will.

20. Warum gibt es kein Dokument, das zusammenfasst, was die Aufnahme bedeutet und welches Engagement von den Gastfamilien verlangt wird, wie der Aufnahmeprozess sowie die von ORS durchgeführte Begleitung aussieht? Dies könnte die Vorbereitung der Familien auf die Aufnahme erheblich verbessern!

Die Familien wurden am 16. März sowie am 13. und 14. Juni per Videokonferenz informiert. In der Zwischenzeit konnten sie ihre Fragen an ukraine@ors.ch schicken; diese Adresse bleibt weiterhin aktiv. Das Aufnahmезentrum des NH Hotels informierte und informiert auch weiterhin immer bei Fragen. Es wurde eine Broschüre für Gastfamilien erstellt und auf www.fr.ch/de/ukraine aufgeschaltet.

21. Wird demnächst ein Besuch bei den Gastfamilien stattfinden?

Derzeit ist ORS nicht in der Lage, jede der 479 Gastfamilien zu besuchen.

22. Könnten Sie Folgendes umsetzen:

1. WhatsApp- oder Telegram-Gruppe, die nur zur Verbreitung von Informationen dient, mit 2 oder 3 Administratorinnen oder Administratoren, die regelmässig offizielle Informationen versenden. Diese Administratorinnen oder Administratoren könnten für individuelle Fragen privat kontaktiert werden.

2. Newsletter, der alle zwei bis drei Wochen per E-Mail verschickt wird und die wichtigsten Informationen sowie eine Zusammenfassung der Situation auf Bundes- und Kantonsebene enthält, um den Gastfamilien einen Überblick zu verschaffen. Darin sind jeweils auch die ORS-Kontaktnummern aufgeführt, falls Fragen auftauchen.

Es gibt bereits mehrere Informationskanäle, die sowohl vom Staat Freiburg als auch vom Bund aktualisiert werden. Eine WhatsApp oder Telegram-Gruppe ist leider nicht möglich, aber der unter Punkt 2 gemachte Vorschlag wird zurzeit überdenkt.

23. Warum gibt es auf der ORS-Website keine Seite in Französisch/Deutsch und Ukrainisch oder Russisch mit nützlichen Informationen speziell zum Thema Ukraine, die täglich aktualisiert werden?

Die offiziellen Informationen für Personen, die aus der Ukraine einreisen, werden auf den Websites des Bundes und des Kantons online gestellt. Sie werden auch übersetzt.

24. Auf den Websites von ORS, des SEM und des Staates Freiburg sollten auch einige Zeilen zur Würdigung der Arbeit der Gastfamilien und anderer Freiwilliger erscheinen, denn diese helfen wirklich mit viel Herzblut, ohne dafür Anerkennung zu erhalten.

Diese Frage wird von der Stelle Kommunikation des Stabs Ulysse beantwortet.

Unterbringung

25. Wie muss man vorgehen, wenn man den Kanton wechseln will, um zu einem Angehörigen zu ziehen, der in einem anderen Kanton lebt?

Um den Kanton zu wechseln, muss ein Antrag beim SEM eingereicht werden; dieses holt im Vorfeld die Stellungnahme des BMA ein. Ausserdem müssen beide betroffenen Kantone zustimmen. Auf der SEM-Website steht ein Formular zur Verfügung. In der Regel wird ein Wechsel mit einer Familienzusammenführung begründet; andernfalls erfordert er finanzielle Unabhängigkeit.

26. Was passiert nach den versprochenen drei Monaten Unterbringung? Können wir für die aufgenommenen Personen eine Unterkunft im Dorf suchen? Welche Kriterien und Bedingungen muss eine mögliche Flüchtlingsunterkunft erfüllen?

ORS organisiert die neue Unterkunft für Personen, die ihre Gastfamilie verlassen. Die Gastfamilie kann ORS eine Unterkunft vorschlagen; ORS prüft dann die Bedingungen. Wie bei der regulären Sozialhilfe wird ein Kriterium der Wirtschaftlichkeit angewandt. Um eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen, die im Besitze der Familie ist, beachten Sie das Formular auf www.fr.ch/de/ukraine: «Bereitstellung einer Unterkunft». Wer Informationen zu einer verfügbaren Unterkunft mitteilen möchte, kann dies via ukraine@ors.ch tun.

27. Müssen die Flüchtlinge nach den drei Monaten im selben Dorf bleiben oder können sie den Wohnort wechseln?

ORS ist nach den im Asylwesen geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Zuweisung von Wohnraum zuständig. Sie versucht, nach Ablauf der Dreimonatsfrist eine Unterkunft in der Nähe zu finden. Dies hängt jedoch vom Markt ab. Vorzugsweise wird es bei Umzügen vermieden, die Schule und die Sprachregion zu wechseln.

28. Können wir nach Ablauf der drei Monate für die aufgenommenen Personen ein Studio mieten? Letzteres liegt in einem Dorf mit guter Verkehrsanbindung, wo die Mutter Arbeit finden könnte. Die OS für den Jugendlichen würde die gleiche bleiben. Wie ist vorzugehen?

Ja, es ist möglich, für diese Personen ein Studio zu mieten. ORS prüft jedoch die Bedingungen und stimmt dem Umzug zu, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

29. Warum gibt es keine Liste mit verfügbaren Wohnungen, die bei ORS eingesehen werden kann, damit die Flüchtlinge nach drei Monaten umziehen könnten?

ORS ist für die Zuweisung von Wohnraum zuständig. Zu diesem Zweck steht ORS in stetigem Kontakt mit Verwaltungen und schliesst neue Mietverträge ab, damit der Umzug der Betroffenen klappt. ORS findet in jedem Fall eine Wohnlösung, auch wenn diese nur vorübergehend ist.

30. Wenn die geflüchtete Person eine Arbeit findet, könnte sie dann ein Studio mieten? Muss sie sich in diesem Fall bei der Einwohnerkontrolle anmelden?

Personen mit Ausweis S, die umziehen möchten, müssen sich an ORS wenden. ORS prüft, ob die betreffende Wohnung den Sozialhilferichtsätzen für Personen aus dem Asylbereich entspricht. Die Zuweisung einer Wohnung erfolgt durch ORS. Die Personen müssen sich in jedem Fall bei der Einwohnerkontrolle anmelden.

31. Wie ist die Situation in der Stadt/Agglomeration Freiburg, falls wir ab Juli keine Unterkunft mehr garantieren können? Gibt es genügend Plätze in Gastfamilien/Wohnungen und könnte die Person anderswo untergebracht werden?

ORS kümmert sich um die Suche nach einer neuen Unterkunft, wenn die Aufnahme bei einer Gastfamilie nicht fortgesetzt werden kann, nach Möglichkeit in der gleichen Gemeinde, vor allem wegen der Einschulung, ansonsten in der Umgebung und letztlich allenfalls in der gleichen Sprachregion.

32. Angenommen, wir verlängern den Aufenthalt dieser Person bei uns: Was wäre die Mindestdauer? Welche Fristen müssen eingehalten werden?

Es gibt keine Mindestdauer, wenn eine Aufnahme in einer Gastfamilie verlängert wird. Die Aufnahme erfolgt nach Vereinbarung.

33. Kann die Gastfamilie nach drei Monaten Aufnahme in den «Mietmodus» wechseln, d. h. das Zimmer an den Flüchtling vermieten? Wie ist vorzugehen?

Das ist möglich. Der entsprechende Antrag ist bei ORS einzureichen. Die Mietzuschüsse in diesem Kontext sind gemäss Sozialhilferichtsätzen für Personen aus dem Asylbereich auf 300 Franken pro Monat und Person begrenzt. Dieser Betrag gilt als Miete und ist somit steuerpflichtig. In diesem Fall wird die Aufwandsentschädigung von 150 Franken pro Erwachsenen und 75 Franken pro Kind eingestellt. Die Gastfamilie wird zur Vermieterin und der Kontakt findet nur noch zwischen dem/der Sozialarbeiter/in und der untergebrachten Person statt; der Vermieterin werden keine Informationen mehr zugestellt.

34. Warum kann ORS nicht für die Wohnungen bürgen, die Flüchtlinge gefunden haben, jedoch nicht von ORS verwaltet werden?

Im Auftrag des Staatsrats des Kantons Freiburg weist ORS Personen aus dem Asylbereich eine Einzel- oder Kollektivunterkunft nach geltenden Asylrichtsätzen zu. Will eine Person eine von ORS zugewiesene Unterkunft verlassen, um in einer externen Unterkunft zu wohnen, so wird eine Mietbeteiligung im Verhältnis zur Zahl der im Haushalt lebenden Personen, höchstens aber in Höhe von 300 Franken pro Person (inkl. Haushaltsversicherung, Nebenkosten und Strom) und nur bei vorgängigem Einvernehmen mit dem Besitzer und ORS gewährt.

Berufliche Eingliederung

35. Was passiert, wenn die Person, die ich aufnehme, eine Arbeit findet? Verliert sie ihren Ausweis S? Verliert sie ihre Pauschale? Welches sind die Kriterien?

Eine Person, die eine Arbeit findet, wird so lange unterstützt, wie sie die Unterstützung braucht. Sie verliert ihren Ausweis S nicht. Was die Sozialhilfe angeht, hängt dies vom Lohn ab. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip; jedes Einkommen wird berücksichtigt (vgl. Frage 10).

36. Braucht man eine Krankenversicherungskarte mit AHV-Nr., um sich als ukrainischer Flüchtling beim RAV anzumelden?

Es braucht eine AHV- oder eine Krankenversicherungskarte.

37. Warum werden manche Stellenangebote vom BMA abgelehnt?

Die Sektion ausländische Arbeitskräfte des BMA prüft die Bedingungen für den Zugang zum Freiburger Arbeitsmarkt. Stellenangebote werden abgelehnt, wenn sie die Bedingungen nicht erfüllen, insbesondere in Bezug auf den Lohn. Das Verfahren ist auf www.fr.ch im Detail beschrieben.

38. Liegt es in unserer Verantwortung, bei der Arbeitssuche zu helfen? Wie können Flüchtlinge bei der Arbeitssuche unterstützt werden? Wer soll kontaktiert werden, welche Unterstützung gibt es?

Um einen Arbeitsplatz, eine Ausbildung oder ein Praktikum zu finden, ist der Erwerb einer Landessprache notwendig. In diesem Sinne ist der Zugang zum Integrationsdienst von ORS nur möglich, wenn die Betroffenen über das entsprechende Sprachniveau verfügen. Gastfamilien, Freiwillige und Vereine können ein umfassendes Netzwerk an Kontakten nutzen, um den Betroffenen zu helfen. In dieser Situation empfiehlt es sich, sich mit ORS zu koordinieren.

39. Könnten Sie eine Liste mit Kontakten/Einrichtungen verteilen, die bei der Suche nach Arbeitsplätzen und Praktika helfen können, oder Termine beim Integrationsdienst anbieten?

ORS wird die Personen mit den entsprechenden Sprachkenntnissen bei der Suche nach einem Praktikum oder einer Arbeitsstelle professionell und systematisch unterstützen. Das kantonale Vereinsnetz sowie engagierte Freiwillige stellen eine zusätzliche Unterstützung dar, insbesondere Personen, die in der lokalen Wirtschaft oder in den Unternehmen vernetzt sind. In dieser Situation empfiehlt es sich, sich mit ORS zu koordinieren.

40. Was tun Sie, um Arbeit für die Geflüchteten zu suchen oder ihnen bei der Arbeitssuche zu helfen? In den Zeitungen steht, dass es in der Schweiz zu viele offene Stellen gibt, trotzdem finden sie nichts! Kann ORS als Vermittlerin zwischen einer Arbeitsstelle und den Geflüchteten auftreten? Haben sie Anspruch auf ein Temporärbüro?

Personen, die als vermittlungsfähig eingestuft werden (ausreichende Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere ausreichende Französisch- oder Deutschkenntnisse), werden vom ORS-Integrationsdienst unterstützt (Beratung, Coaching und Arbeitsvermittlung). Personen mit Ausweis S können sich bei einem Temporärbüro anmelden, die Frage der Beschäftigungsfähigkeit stellt sich jedoch auch in diesem Zusammenhang. Daher hat das Erlernen von Französisch oder Deutsch Vorrang vor einem Stellenantritt.

Schule

41. Wie kann man die Kinder diesen Sommer beschäftigen? Welche Angebote zum Erlernen der französischen oder deutschen Sprache gibt es für den Sommer?

Auf der Website der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung gibt es eine Liste von Aktivitäten. Die BKAD bietet Sommerkurse für Schulkinder an. Das Kantonale Sozialamt bietet Intensivkurse für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren an. Die Kosten für Aktivitäten für Kinder und Jugendliche können als situationsbedingte Leistungen nach den Sozialhilferichtsätzen für Personen aus dem Asylbereich übernommen werden (online auf www.fr.ch).

42. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kinder in derselben Schule zum Unterricht gehen können, auch wenn die Familie umzieht?

Diese Anforderung wird von ORS so weit wie möglich erfüllt, indem sie eine Unterkunft in der Nähe sucht. Dies hängt jedoch vom Markt ab.

43. Welche Möglichkeit besteht in Schulkreisen, die viele Personen aus der Ukraine aufgenommen haben, diesen Sommer einen Intensivkurs anzubieten? Sollte eine Integrationsklasse eingerichtet werden?

Die BKAD bietet Sommerkurse für Schulkinder an. Die Kinder haben jedoch auch die Möglichkeit, ihre Ferien zu geniessen und insbesondere soziale Aktivitäten (Ferienlager) zu besuchen. Die Anträge müssen vorab bei ORS eingereicht werden. Für junge Erwachsene werden Intensivkurse angeboten.

44. Wer begleitet 16-Jährige bei der Suche nach einem Praktikum oder einer Lehrstelle? Wie sollen sie im Sommer und zu Beginn des neuen Schuljahres beschäftigt werden, wenn sie nirgends (weder Einrichtung noch Ausbildung) eingeschrieben sind? Wie können Intensiv-Französischkurse angeboten werden?

Die Suche nach Praktika oder Lehrstellen wird von ORS begleitet. Dieses Vorgehen wird unterstützt durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der GIBS und der Sekundarstufe 2. Der Schulbeginn wird schon jetzt organisiert. Die Eltern sind die Hauptbetroffenen, wenn es um die Beschäftigung ihrer Kinder im Sommer geht. Die Jugendlichen werden heute schon eingeladen, Sommerkurse zu besuchen, und die Familien können soziale Aktivitäten oder Ferienlager organisieren. Gegebenenfalls können sie finanzielle Unterstützung gemäss den Sozialhilferichtsätzen für Personen aus dem Asylbereich beantragen.

45. Könnte der Kanton den kostenlosen Zugang zu Sporteinrichtungen anbieten? Oder eine Karte für kostenlose Aktivitäten, die Eintritte ins Schwimmbad und den Zugang zu Aktivitäten umfasst?

Viele Sportangebote sind leicht zugänglich und preisgünstig. Informieren Sie sich bei den lokalen Vereinen und stellen Sie ggf. einen Antrag bei ORS.

Sprachkurse

46. Welche Möglichkeiten gibt es für Sprachkurse für Erwachsene? Gibt es Intensivkurse?

Ab dem neuen Schuljahr werden Sprachkurse für Erwachsene organisiert; im Vorfeld findet ein Treffen statt, um ihre Bedürfnisse und Integrationspläne zu ermitteln. Es gibt Intensivkurse für Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren. Im Sommer bieten verschiedene Vereine Kurse an und auch einige Gemeinden haben Sommerkurse eröffnet.

47. Ist es möglich, ab sofort und den ganzen Sommer über Online-Kurse (Intensivkurse, 3 oder 4 x/Woche) anzubieten, die für alle offen sind? Dito für Kinder und Jugendliche.

Während des Sommers sind keine Online-Kurse geplant. Der Sommer ist auch Ferienzeit. Personen, die an sozialen oder sprachlichen Aktivitäten interessiert sind, können sich an lokale Verbände und Vereine wenden, die Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund anbieten. Die Platzzahl ist teilweise begrenzt.

Kindertagesstätten

48. Welche Betreuungsmöglichkeiten für Kinder gibt es, wenn ein Flüchtling eine Stelle antritt? Vor allem in den Schulferien diesen Sommer?

Betreuungslösungen werden von ORS bereitgestellt, wenn dies im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben erforderlich ist. Gegebenenfalls werden die Kosten von der Sozialhilfe übernommen. Die Bereitstellung von Betreuungslösungen hängt von den verfügbaren Plätzen in den Einrichtungen ab.

Gesundheit

49. Könnten Sie eine Hotline für psychologische Unterstützung auf Ukrainisch/Russisch einrichten, die auch die Möglichkeit bietet, bei Bedarf einen Termin bei einer Psychologin oder einem Psychologen zu vereinbaren?

Psychologische Unterstützung auf kantonaler Ebene ist beim FNPG erhältlich, unter der Telefonnummer: 026 305 77 77. Wer Schwierigkeiten erlebt oder feststellt, kann sich auch an ORS wenden.

Ausweis S

50. Wie läuft eine mögliche Ausschaffung ab, wenn der Ausweis S verweigert wird (insbesondere in die Türkei)? Wird die Person bei uns bleiben, bis das Verfahren abgeschlossen ist, oder sind die Ausschaffungszentren für diesen Zweck bestimmt? Wie schnell müssen die Personen die Schweiz nach dem negativen Entscheid verlassen?

Das SEM entscheidet, ob ein Ausweis S erteilt oder verweigert wird und ob die betreffenden Personen aus der Schweiz ausgewiesen werden. Das BMA ist für die Durchführung der Abschiebung zuständig und wird die Personen gegebenenfalls vorladen, um die Rückreise zu organisieren. In der Zwischenzeit können die Betroffenen in der Gastfamilie bleiben und erhalten Nothilfe.

51. Wenn der Krieg endet oder die Möglichkeit besteht, in die Ukraine zurückzukehren, wird der Flüchtlingsstatus dann aufgehoben?

Über die Dauer des Schutzes entscheidet der Bund. Personen, denen der Schutzstatus entzogen wird, müssen in ihr Land zurückkehren.

52. Normalerweise dürfen Flüchtlinge erst arbeiten, wenn sie den Ausweis S erhalten haben. Wenn jedoch eine Person perfekt Französisch/Deutsch und Ukrainisch spricht, könnte sie dann bei ihrer Ankunft ausnahmsweise als Dolmetscher/in oder Französisch- bzw. Deutschlehrer/in arbeiten, während sie auf den Ausweis S wartet?

Nein, aber der Ausweis S wird in der Regel schnell erteilt.

Auslandreisen

53. Kann die Tochter unserer Flüchtlinge, die in Polen studiert, für 2 Monate in die Schweiz kommen? Wie muss vorgegangen werden?

Ja, sie kann in die Schweiz kommen, ohne Visum für eine Dauer von 90 Tagen. Die entsprechenden Informationen sind auf der SEM-Website zu finden.

54. Welches sind die Bedingungen für eine vorübergehende/endgültige Rückkehr? Welche Auswirkungen hat dies auf die Unterstützung? Welche Schritte sind zu unternehmen?

Bei einer längeren Reise in das Herkunftsland (mehr als 15 Tage pro Vierteljahr) kann der Schutzstatus S widerrufen werden. In diesem Fall haben die Betroffenen keinen Anspruch mehr auf Leistungen im Zusammenhang mit dem Ausweis S und müssen die Schweiz verlassen. Die entsprechenden Informationen finden Sie auf der SEM-Website.

ORS

55. Wie viel Geld bekommt ORS für die Sozialarbeitenden-Arbeit, die ich alleine stemmen muss? (...) Ich mache diese Unterstützungsarbeit, um meinen Kanton zu entlasten, nicht ORS.

Die Gastfamilien verpflichten sich, schutzbedürftige Personen aufzunehmen, die vor dem Krieg geflohen sind. Es handelt sich dabei um eine freiwillige und solidarische Handlung. Der Kanton hat ORS beauftragt, eine professionelle Betreuung dieser Personen zu gewährleisten. Freiwilliges Engagement trägt entscheidend zur Integration bei. Es ermöglicht, Beziehungen zu knüpfen, gegenseitig neue Realitäten zu entdecken, sich mit unterschiedlichen kulturellen Umgebungen vertraut zu machen und durch gemeinsame Aktivitäten von dieser Vielfalt zu profitieren. Dank der Freiwilligenarbeit wird die Aufnahme von Menschen aus dem Asylbereich zu einer geteilten Realität, gemeinsame Perspektiven können entstehen. Gastfamilien, die sich für Schutzbedürftige engagieren, sind also ergänzend tätig und Teil einer Strategie zur Integration und Sensibilisierung der Bevölkerung, ersetzen aber keinesfalls das Betreuungspersonal. Freiwillige sind ebenfalls auf spezifisches Personal angewiesen, das ihr Engagement koordiniert und sie ausbildet.

56. Wenn wir Personen kennen, die Ukrainisch und Französisch/Deutsch sprechen, hätten Sie Interesse, diese als Dolmetscher/innen zu beschäftigen?

Ja. Sie können das «Formular um seine Sprachkenntnisse zur Verfügung zu stellen» auf www.fr.ch/de/ukraine, Rubrik Freiwilligenarbeit und Dolmetschen, ausfüllen.

57. Wie lange dauert es normalerweise, bis der Gastfamilie ein/e Sozialarbeiter/in zugeteilt wird? In meinem Fall sind meine Gäste seit dem 10. April 2022 bei mir und mir wurde immer noch kein/e Sozialarbeiter/in zugewiesen.

Jede Person erhält soziale, administrative und gesundheitliche Betreuung. 13 Sozialarbeiter/innen wurden eingestellt, 4 befinden sich noch im Anstellungsverfahren. Die Personen werden monatlich von der zuständigen Sozialarbeitenden ins NH Hotel oder in die Büros von ORS vorgeladen. Wurde kein/e Sozialarbeiter/in zugewiesen, kann bei Fragen oder für Gespräche das NH Hotel kontaktiert werden.